

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung		Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
26	011301	Gebäudeunterhaltung		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden		
	Kostenart	Bezeichnung		
	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	1.924.000,00	-160.000,00
2012:	1.955.000,00	0,00
2013:	1.143.000,00	0,00
2014:	1.937.700,00	0,00

<u>Ausschuss:</u>	<u>UKS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
Das Budget der Gebäudeunterhaltung wurde nochmals einer strengen Prüfung unterworfen. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass einige Maßnahmen gestrichen oder verschoben werden können:

1. Kalstert 86, Innenanstriche = 25.000 €
2. Richrather Str. 134, Kellersanierung = 13.000 € (Teil-Einsparung durch geänderte Ausführungsart)
3. Am Holterhöfchen 26a, Flachdachsanierung = 105.000 € (Es besteht eine Instandhaltungsrückstellung von 45.000 €.)
4. Schulstr. 44, Fensteranstrich = 17.000 €

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller Verwaltung			Antrag Nr.	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf: gepl. Änderung:			
Amt 26	Produkt 011302	Produktbez. Bewirtschaftung				2011:	262.000,00	30.000,00
Kostenträger 0113020030	Bezeichnung Hausverwaltung					2012:	262.000,00	30.000,00
Kostenart 542220	Bezeichnung Mieten für Immobilien					2013:	262.000,00	30.000,00
		2014:				262.000,00	30.000,00	

Ausschuss:	UKS	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:				
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:
 Die Aufwendungen für die Nebenkosten für den Betrieb der Bahnhofshalle (öffentlicher Verkehrsraum) im Hildener Bahnhof sind im Haushaltsplan-Entwurf bisher nicht enthalten. Die Abrechnung wurde erstmals jetzt erstellt.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:
 siehe oben

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Ergebnishaushalt)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 022	Verweis auf Antrag	
Amt	Produkt	Produktbez.		
66	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer		
	Kostenträger	Bezeichnung		
	1301010010	Grünflächen		
	Kostenart	Bezeichnung		
	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen		

	<u>Ansatz Entwurf:</u>	<u>gepl. Änderung:</u>
2011:	22.800,00	-22.800,00
2012:	117.800,00	
2013:	117.800,00	
2014:	17.800,00	

<u>Ausschuss:</u>	<u>UKS</u>	<u>---</u>	<u>H + F:</u>	
Dafür:				Zusätzliche Erläuterung Beschluss: Der Beschluss bezieht sich auf die Konten 545007 "Festwerte Grünflächen" (Ktr. 1301010010) und 545009 "Festwerte Außenanlagen" (Ktr. 1301010050).
Dagegen:				
Enth.:				

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Daher ist es erforderlich, dass jede Ausgabe von Steuergeld dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar begründet wird. Soweit dies von der Verwaltung - z. T. trotz ausdrücklicher Nachfrage - nicht geleistet wird, sehen wir keine Möglichkeit, einer geplanten Geldausgabe zuzustimmen.

Der Ansatz von insgesamt 22.800 € für weitere „Festwerte“ Grün- und Außenanlagen ist weder dem Grunde nach noch in der Höhe nachvollziehbar.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Bei den im Antrag genannten 22.800 € handelt es sich nicht um zusätzliche Unterhaltungsmittel. Seit 2010 wird der bisherige Ansatz aufgeteilt in Unterhaltung (Pflege) und Festwert. Aus dem hier angesprochenen Festwertanteil werden Reparaturen an /der Ersatz von Einrichtungsgegenständen (in Grünflächen bzw. an Gebäudeaußenanlagen) bezahlt. Hierzu gehören z. B. Reparaturen an Zäunen, Treppen, Brunnenanlagen, Schächten, Bänken aber auch Nachpflanzungen oder Sanierungsmaßnahmen an vorhandenen Wegebelägen.

Ein Verzicht auf diese Haushaltsmittel (und die hieraus bezahlten Arbeiten) ist aus Fachamtssicht nicht möglich.